

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 3 (1863)

Heft: 17

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

manchmal zu Neuüberungen des Unwillens bei Lehrern und Behörden die Veranlassung geboten.

Mittheilungen.

Bern. Die Lit. Erziehungsdirektion hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen auf den 22., 23. und 24. September nächsthin angeordnet. — Die Bewerber müssen das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. 14 Tage vor der Prüfung haben sie sich bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) ein Tauffschein; 2) ein Heimathschein oder ein gleichbedeutendes Altenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrenfähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Fall der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der im §. 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen. Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglements vom 15. Mai 1862 abgehalten. Ort der Prüfung: Bern im Hochschulgebäude.

— Zum ordentlichen Professor der praktischen Theologie an der Hochschule in Bern ist erwählt worden: Herr Ed. Müller, erster Pfarrer an der heil. Geistkirche in Bern.

— Die diesjährige Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins wird den 10. und 11. Oktober in Bern stattfinden.

— Rühmliches: Attiswyl hat die Besoldung der Oberschule um Fr. 250 erhöht, so daß nun die Gemeindebesoldung für diese Stelle Fr. 700 beträgt, nebst den gesetzlichen Zugaben. Ebenso hat die Gemeinde Grauenried in letzter Zeit dem Oberlehrer eine jährliche Gehaltszulage von Fr. 100 und der Lehrerin eine solche von Fr. 25 zuerkennt. Solche Schritte sind ein rühmliches Zeugniß von der Schulfreundlichkeit der betreffenden Gemeinden und verdienen öffentlicher Erwähnung.

Waadt. Eine in diesem Kanton zirkulirende Petition ersucht den Großen Rath, das Minimum der Lehrerbesoldungen auf Fr. 1000 zu erhöhen.

Hülferuf.

Wert he Amts brüder!

Die Lehrer Benedict Müller und Ulrich Bächler von Hettiswyl sind schwer heimgesucht worden.

Freitags den 14. dieß, Abends etwas vor 10 Uhr, brach im dortigen Schulhause aus unbekannter Ursache Feuer aus, und in kurzer Zeit war es in Asche verwandelt. Vom ersten Schlafe umfangen, gewahrten die Bewohner ihres Unglücks erst, als auf dem obersten Boden Alles in heller Gluth stand. Als Müller, durch den Feuerruf der Frau Bächler aufgeschreckt, an's Fenster sprang und hinaufschauten, züngelten die wilden Flammen schon durch die Deffnungen des Estrichs heraus und Feuer fiel auf die Gasse herunter. Nur dadurch, daß er keine Zeit mit Ankleiden verlor und mit der größten Raschheit handelte, gelang es ihm, seine Lebwaare zu retten und hernach noch einige Bett- und Kleidungsstücke aus den Fenstern seiner Wohnung zu werfen. Bereits fiel Feuer von der Decke seines Zimmers herunter, als er auf dringendes Rufen von außen dasselbe verließ. Als es Bächler'n gelungen war, sein im ersten Schrecken zurückgelassenes, jüngeres Kind den Flammen zu entreißen, war der Eintritt in seine Wohnung unmöglich geworden.

So haben die beiden Lehrerfamilien in beinahe buchstäblichem Sinne Nichts gerettet, als ihr nacktes Leben. Kleider, Bücher, Haus- und Feldgeräth, von welch allem leider Nichts versichert war, das ist zu Grunde gegangen; überdieß hat Müller noch bei 600 Garben und bei 12 Klastrern Heu verloren.

Angesichts dieser schweren Heimsuchung wagt es die unterzeichnete Konferenz, vor die Lehrerschaft und vor edle Leser dieses Blattes überhaupt zu treten mit der Bitte: man möchte den Hartgeprüften in christlicher Liebe gedenken und je nach Umständen ein Scherlein zur Linderung ihres Unglücks beitragen! — Geben ist seliger als nehmen.